

Benutzungsordnung für den Elsavapark

I. Allgemeines

1. Der Elsavapark bietet folgende Attraktionen:

- 6 Beach- Sportfelder
- Beach – Biergarten
- Badmintonfeld
- Boule-Platz
- Streetballfeld
- Tischtennis
- 2 Schach-bzw. Dame-Spielfelder
- Skateanlage
- Wasserspielplatz/Kinderspielplatz
- Tiergehege
- Grillplatz

2. Der Elsavapark ist grundsätzlich der Öffentlichkeit bei freiem Eintritt vorbehalten. Ausnahmen werden bei vom Pächter veranstalteten Turnieren gemacht, bei denen er nach seinem Ermessen Eintritt verlangen kann. Die Benutzung des Elsavaparks geschieht auf eigene Gefahr.

3. Alle Anlagen wurden sorgfältig geprüft und der Zustand wird regelmäßig überwacht. Alle Benutzer des Elsavaparks sind selbst dafür verantwortlich, dass keine Unfälle und sonstige Schäden entstehen.

4. Eltern haften für die durch ihre Kinder verursachten Schäden. Schäden sind sofort bei der Parkleitung zu melden.

5. Öffnungszeiten: Der Elsavapark ist in den Monaten April bis September von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Einbruch der Dunkelheit) und in den Monaten Oktober bis März von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Einbruch der Dunkelheit) geöffnet. Dies gilt auch für die Teileinrichtungen, sofern keine gesonderten Öffnungszeiten festgesetzt sind.

6. Die Benutzung von Radios, Kassettenrecordern, CD-Playern und Ähnlichem ist nicht gestattet.

7. Hunde sind in der Anlage nicht erlaubt. Motorräder, Mofas und Fahrräder müssen außerhalb der Anlage abgestellt werden.

8. Die Aufsichtsführung und Ausübung des Hausrechts über das gesamte Gelände obliegt dem Markt Eisenfeld oder einem von ihm Beauftragten (z. B. Pächter Kiosk, Freundeskreis Elsavapark). Wer gegen die Benutzungsordnung handelt oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, wird von der Anlage verwiesen.

II. Beach- Sportanlage

1. Die Öffnungszeit der Beach-Sportanlage wird vom Pächter selbst festgelegt.
2. Die Benutzung der Beach- Sportanlage ist kostenpflichtig. Benutzer müssen sich vor der Benutzung der Anlage bei der Parkleitung melden. Die kostenlose Nutzung von Teilen der Beach- Sportanlage durch öffentliche Schulen findet nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Pächter statt. Sie wird auf 30 Tage im Jahr begrenzt. Die Aufsichtspflicht obliegt der Schule.
3. Für Spiegelunfälle wird keine Haftung übernommen. Die Benutzung der Beach- Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr.
4. Glas ist von der Beach- Sportanlage unbedingt fernzuhalten. Sollte es auf den Beach- Sportfeldern dennoch zu Glasbruch kommen, ist die Parkleitung sofort zu verständigen.

III. Badmintonfeld/ Boule-Platz/Streetballfeld

1. Die Sportgeräte sind von den Benutzern selbst mitzubringen.
2. Bei der Benutzung der Anlage ist auf andere Benutzer Rücksicht nehmen.

IV. Skate-Anlage

1. Die Benutzung der Skateanlage ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung (Kopf-, Knie-, Handgelenk- und Ellenbogenschutz) erlaubt.
2. Auf andere Benutzer ist Rücksicht zu nehmen.
3. Sicherheitsbereiche sind keine Aufenthaltsflächen und müssen freigehalten werden.

V. Wasserspielplatz/Kinderspielplatz

1. Der Spielplatz ist für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren bestimmt.
2. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Spielplatz nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
3. Die Geräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und nur zum vorbestimmten Zweck zu benutzen.
4. Das Wasser ist kein Trinkwasser.
5. Glas ist vom Spielplatz unbedingt fernzuhalten. Sollte es dennoch zu Glasbruch kommen, ist umgehend die Parkleitung zu verständigen.

VI. Tiergehege

1. Im Bereich des Tiergeheges sind Störungen zum Schutz der Tiere zu vermeiden.
2. Das Füttern der Tiere mit mitgebrachtem Futter ist nicht erlaubt.
3. Das Betreten des Tiergeheges ist nur unter Aufsicht des Freundeskreises Elsavapark gestattet.

VII. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2001 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 30.04.2000 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Elsfeld, 15.03.2001

Helmut Oberle

Erster Bürgermeister

Firma Playa in Cologne GmbH & Co. KG

1. Änderung, Inkrafttreten zum 01.10.2019 (Anpassung an die aktuelle Realität): Begriff „Elsavapark“ überall, I Nr. 5 und 8 geändert, II Nr. 1 geändert, III Nr. 1, IV Nr. 1 und V Nr. 1 gestrichen, VI geändert